

## Anmeldung

Datum - Schulung / Ausbildung: (bitte ankreuzen)

- 20.03.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 26.04.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 17.05.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 19.06.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 17.07.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 14.08.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 06.09.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 09.10.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
- 06.11.2024 - 13 – 16 Uhr – Brandschutzhelfer (Nürnberg)
  
- 21.11.2024 - 8 – 11 Uhr – Brandschutzhelfer / Hannover
- 15.03.2024 - 8 – 11 Uhr – Brandschutzhelfer / Dresden
- 26.07.2024 - 8 – 11 Uhr – Brandschutzhelfer / Frankfurt a.M.
- 25.10.2024 - 8 – 11 Uhr – Brandschutzhelfer / Stuttgart

Die Anzahl der Teilnehmer pro Schulung ist auf max. 14 Personen in Nürnberg und max. 20 Personen in den anderen Städten begrenzt. Die Auslastung der Schulungstage finden Sie unter <https://www.bragstan.de/brandschutzhelfer-nuernberg/>.

Firma       Frau       Herr

\_\_\_\_\_  
Firmenname / Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Teilnehmer laut beiliegender Liste

- Anzahl Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Es gelten die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der BRAGSAN Akademie für Arbeits- und Gesundheitsschutz Nürnberg – Batan & Rudat GbR (siehe AGB).

Ich melde mich bzw. meine Teilnehmer (laut beiliegender Liste) an oben genannter Schulung verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## Teilnehmerliste

Nr.	Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Geltungsbereich**

Die Vertragsbeziehungen zwischen der BRagsan Arbeits- und Gesundheitsschutz-Akademie Nürnberg – Batan & Rudat GbR (im Folgendem BRagsan genannt) und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der BRagsan. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die BRagsan legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.
- 3. Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung / Einladung, mit welcher der Vertrag mit der BRagsan wirksam wird.
- 4. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Ratenzahlungen können vereinbart werden.
- 5. Stornierungen**

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Post oder E-Mail (an die [info@bragsan.de](mailto:info@bragsan.de)) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 30 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.
- 6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung**

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der BRagsan vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die BRagsan ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens 7 Tage vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurückerstattet.
- 7. Haftung und Gewährleistung**

Die BRagsan erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Sie haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Für Schadensersatzansprüche haftet die BRagsan nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten. Die Haftung umfasst, außer bei Vorsatz, nicht solche Schäden, die bei dem konkreten Auftrag typischerweise nicht erwartet oder vorhergesehen werden konnten.
- 8. Schutz der Arbeitserzeugnisse**

Die BRagsan behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die BRagsan.
- 9. Geheimhaltung**

Die BRagsan verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der BRagsan im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der BRagsan erforderlich ist.
- 10. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.
- 11. Verjährung**

Sämtliche Ansprüche gegen die BRagsan verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.
- 12. Allgemeine Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.
- 13. Beschwerdeverfahren** via Online-Streitbeilegung für Verbraucher
- 14. Sonstige**

Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Nürnberg.